

Der Jungunternehmertag in Friedrichsdorf war gut besucht: Mit einer Gruppe der Fachschule Darmstadt war der Saal gut gefüllt mit angehenden Hofübernehmerinnen und -übernehmern. Sie konnten sich zu rechtlichen und zwischenmenschlichen Fragestellungen bei der Hofübergabe informieren und aus einem Praktikerbericht wertvolle Einsichten erhalten.

Rechtliche und soziale Aspekte der Hofübergabe beachten

Hofübergabe beschäftigt viele Jungunternehmer

Der alljährliche Jungunternehmertag in Friedrichsdorf ist für hessische Junglandwirtinnen und Junglandwirte eine feste Institution. Damit auch sie gut auf die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs vorbereitet sind widmeten sich die Vorträge dieses Jahr den rechtlichen und zwischenmenschlichen Fallstricken der Hofübergabe. Abgerundet wurden die Ausführungen durch einen Praktikerbericht eines Junglandwirts aus der Region.

Ausgerichtet wird die Vortragsveranstaltung, die auch für das Netzwerken unter den jungen Landwirtinnen und Landwirten dient, von der Hessischen Landjugend (HLJ), der Hessischen Landvolkhochschule, dem Hessischen Bauernverband (HBV) und dem Landesverband Hessen für landwirtschaftliche Fortbildung (VLF). Moderiert wurde die Veranstaltung von Maximilian Becker, Sprecher des Agrarausschusses der Hessischen Landjugend.

Für den HBV sprach dessen Vizepräsident Stefan Schneider ein Grußwort: „Die Hofübergabe ist eine unheimlich spannende Zeit“, sagte er. Das Thema bewege so gut wie jeden Junglandwirt, eine Hofübergabe stehe so gut wie jedem in Zukunft oder sogar unmittelbar bevor. „Plattformen wie der Jungunternehmertag bieten eine gute Basis für den Austausch unter Gleichaltrigen.“ Als Ergänzungsangebot nannte er HBVnext, ein vom Hessischen Bauernverband geschaffenes Netzwerk für Junglandwirte, das an die Angebote der Landjugend anknüpft und ein Anschlussangebot bieten soll für alle, die altersbedingt nicht mehr in der Landjugend bleiben können.

Jürgen Dexheimer, Vorsitzender des VLF Hessen, schloss die Begrüßungen mit einer persönlichen Bemerkung: „Auch bei mir steht die Hofübergabe an meine Tochter bald an. Die Veranstaltung heute ist eine gute Basis für uns beide. Und der Jungunternehmertag immer wieder eine gute Veranstaltung für die Jugend.“

Rechtliche Ausgestaltung der Hofübergabe

Um die anwesenden Junglandwirtinnen und Junglandwirte aus rechtlicher Perspektive auf die eigene Hofübernahme vorzubereiten, bot der Vortrag von Rechtsanwalt Christian Klüter von der LBH Steuerberatung GmbH die Basis. Anhand eines praxisnahen Beispiels erklärte er die verschiedenen Modalitäten der Übergabe: Ein Landwirt mittleren Alters möchte seinen Nachwuchs auf die Hofübergabe vorbereiten. Ein Kind übernimmt den Hof, weichende Erben gibt es ebenfalls. Eine der prominentesten Fragen ist laut Klüter dann: Wie soll das Ganze gestaltet werden?

„In der Regel wird die übernehmende Person zunächst vermehrt im Betrieb eingebunden. Das ist am einfachsten über die Gründung einer GbR möglich“, erklärt der Rechtsanwalt. Diese sei ohne Notar zu gründen und ermögliche es dem Übergeber bereits einzelne Verantwortungsbereiche an die Übernehmer abzugeben. Ein notarieller Vertrag werde in dieser Situation erst bei der unentgeltlichen Hofübergabe im Ganzen geschlossen und beinhalte die lebzeitige unentgeltliche Übertragung des Eigentums an einem landwirtschaftlichen Betrieb. Das beinhalte unter anderem:

- Grundstücke, Hof- und Gebäudeflächen,
- lebendes und totes Inventar,
- Gesellschaftsanteile und Pachtverhältnisse,
- Versicherungsverträge,
- Geschäftsanteile, Kontingente und sonstige Rechte,
- Verbindlichkeiten.

„Bei Versicherungen besteht zur Übergabe wegen dem Wechsel des Versicherungsnehmers häufig ein Sonderkündigungsrecht. Hier lohnt sich ein Blick in die Unterlagen“, erklärt Klüter den Junglandwirten. Vermögenswerte wie Möbel, Hausrat, Privat-PKW oder übriges Vermögen der Elterngeneration seien in der Regel nicht Bestandteil der Übergabe, da Sie als Alterssicherung und Lebensgrundlage dienen.

Finanzielle Aspekte der Hofübergabe

Bei einer unentgeltlichen Hofübergabe sei meist ein gewisser Liquiditätsabfluss in Form von Zahlungen an die weichenden Erben nicht zu vermeiden, weil bei diesen sonst schnell ein Gefühl der Ungleichbehandlung entstehe. Diese Zahlungen sollten allerdings reell angesetzt werden auf Basis von konkreten betrieblichen Kennzahlen. Empfehlenswert sind laut Klüter Nachabfindungsklauseln, die innerhalb von festgelegten Fristen im Fall einer wirtschaftlich deutlich verbesserten Lage den weichenden Erben einen finanziellen Ausgleich sichern. Der Königsweg sei der notarielle Verzicht auf Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche.

Das Ziel der meisten landwirtschaftlichen Betriebe ist es laut Klüter, die Übergabe so steuerneutral wie möglich auszugestal-

BERATUNGSANGEBOTE ZUR HOFÜBERGABE IN HESSEN

Das Thema Hofübergabe begleitet viele Familien meist über einen längeren Zeitraum und ist sehr facettenreich. Im Folgenden werden einige Beratungsangebote und Anlaufstellen gelistet, die Hilfe in rechtlichen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen anbieten. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH): Das Beratungsangebot umfasst die klassische Hofübergabeberatung mit Informationen zum Prozess der Hofübergabe, Gesprächsbegleitungen und Kalkulationen zu möglichen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen einer Hofübergabe. Außerdem gibt es einzelne Berater beim LLH, die zusätzlich eine Mediation im Konfliktfall anbieten.

- Bernhard Blackert, ☎ 0561/7299-330 oder ☎ 0160/90727748, *bernhard.blackert@llh.hessen.de*, Zentrale, Kölnische Straße 48-50 in 34117 Kassel (auch Mediation).
- Jonas Hedtrich, ☎ 0661/29110332 oder ☎ 0171/1482506, *jonas.hedtrich@llh.hessen.de*, Bildungs- und Beratungszentrum Petersberg, Kreuzgrundweg 1b in 36100 Petersberg.
- Benedikt Sachs, ☎ 06053/70690-73 oder ☎ 0160/3202706, *benedikt.sachs@llh.hessen.de*, Beratungsstelle Wächtersbach, Am Sportplatz 6 in 63607 Wächtersbach (auch Mediation).
- Herbert Schlosser, ☎ 0661/29110337 oder ☎ 0160/4755180, *herbert.schlosser@llh.hessen.de*, Bildungs- und Beratungszentrum Petersberg, Kreuzgrundweg 1b in 36100 Petersberg.
- Stefan Weber, ☎ 06441/9289475 oder ☎ 0160/97804403, *stefan.weber@llh.hessen.de*, Beratungsstelle Wetzlar, Schanzenfeldstraße 8 in 35578 Wetzlar (auch Mediation).

LBH Steuerberatung GmbH: Berät in rechtlichen und steuerlichen Fragen in Bezug auf die Hofnachfolge sowie bei der konkreten Ausgestaltung der Hofübergabeverträge, Wahl der Rechtsform oder Hofaufgabe. Erreichbar ist die Zentrale per E-Mail an *info@lbh.de*. Weitere Informationen zum Beratungsangebot sowie die Kontaktinformationen zu den regionalen Geschäftsstellen sind unter *www.lbh.de* zu finden.

Ländliche Familienberatung von Familie&Betrieb Hessen: Steht bei Hofübergaben als emotionale Begleitung oder in konkreten Konfliktfällen innerhalb der Familie zur Verfügung. Die Familienberatung ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr unter ☎ 0561/93781590 erreichbar, alternativ per E-Mail an *familieundbetrieb@ekkw.de*, Webseite: *www.familieundbetrieb-hessen.de*, Adresse: Elisabeth-Seitz-Straße 16 in 34 613 Schwalmstadt-Treysa.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG): Die SVLFG bietet ein Seminar zur Betriebsübergabe an. Darin geht es vorrangig um die emotionale Belastung, die eine Hofübergabe mit sich bringt. Das Angebot richtet sich an die übergebende Partei. Teilnehmen können bei der SVLFG versicherte Betriebe. Mehr dazu unter *www.svlfg.de/betriebsuebergabe-ein-gesundheitsthema*. Auch zur Betriebsaufgabe bietet die SVLFG ein Seminar an: *www.svlfg.de/betriebsaufgabe*. Telefonischer Ansprechpartner für Gesundheits- und Präventionsangebote: ☎ 0561/785-10512.

Weitere Angebote privater Beratungsunternehmen sind hier nicht gelistet, können jedoch ebenfalls bei der Hofübergabe unterstützen. ■

ten. Das betrifft sowohl die Einkommens- als auch die Erbschaftssteuer. Einkommenssteuerlich relevant sei dabei zunächst die Übergabe des Betriebs mit seinen funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen im Rahmen eines einheitlichen Übertragungsaktes. Konkret bedeute das eine Buchwertfortführung und den Sonderausgabenabzug beim Übernehmer. Für die Elterngeneration kann es sich außerdem lohnen, wenn sie einen Teil des Guthabens aus dem Betrieb vor der Übergabe entnehmen.

Die Übertragung des Betriebs erfolgt laut Klüter normalerweise zum neuen Wirtschaftsjahr. Damit wird kein weiterer Jahresabschluss nötig und doppelte Arbeit vermieden. „Bereits gut ein Jahr vorher sollte der rechtliche Prozess beginnen. Warten Sie nicht zu lange mit der Übergabe, brechen Sie aber auch nichts übers Knie“, gab der Rechtsanwalt zu bedenken.

Altenteil und Verpflichtungen fair ausgestalten

Die Altenteils- und Versorgungsleistungen werden ebenfalls im Übergabevertrag festgehalten. Sie umfassen unter anderem:

- Baraltenteil,
- Pflegeleistungen,
- Wohnungsrecht,
- Naturalleistungen,
- sonstige Dienstleistungen,
- Beerdigung und Grabpflege.

Die übernehmende Partei kann viele Leistungen von der Steuer absetzen. Generell gilt: fair bleiben. Altenteilsleistungen, besonders das Baraltenteil, sollten den Bedarf der Übergeber erfüllen und die Möglichkeiten des Übernehmers nicht übersteigen.

Das Baraltenteil sollte zudem niemals ausgesetzt werden. Wird doch eine Zahlung ausgesetzt, kann das Finanzamt sich weigern, die Zahlung als eine Versorgungsleistung zu werten und der sonst gewährte Sonderausgabenabzug wird verhindert. „Eine Anpassungsklausel zum Ausgleich von Marktschwankungen ist ratsam“, so Klüter.

Pflegeleistungen nicht im vollen Umfang festlegen

In der Vergangenheit wurde oft eine lebenslange Pflegeleistung durch den Übernehmer gewährt. Mittlerweile ist laut Klüter eher eine Pflege des Übergebers durch den Übernehmer bis zu einem gewissen Pflegegrad (meist Pflegegrad 2) üblich. Zieht der Altenteiler in eine Pflegeeinrichtung entfallen bei entsprechenden Klauseln im Übernahmevertrag entsprechende Pflegeverpflichtungen. Wichtig ist es, die Geschwister, also die weichenden Erben, nicht von den Pflegeleistungen zu befreien.

Die Übernahme von Beerdigungskosten und Grabpflege in den Übergabevertrag empfiehlt Klüter nicht. Im Todesfall belasten sie nur den Nachfolger, obwohl etwaige Geschwister ohne vertragliche Regelung ebenfalls zur anteiligen Kostenübernahme verpflichtet wären. Naturalleistungen vertraglich festzuhalten sei heutzutage nicht mehr üblich.

Wie Klüter ausführte, werden sämtliche Altenteilsleistungen normalerweise im Grundbuch eingetragen, um sie im Fall eines Leistungsausfalls abzusichern. Dabei sei es wichtig die Eintragung an erster oder rangbereiter Stelle vorzunehmen. Für enorm wichtig erachtet der Rechtsanwalt zudem Klauseln zu Rückforderungs- und Widerrufsrechten. Gesetzliche Rückforderungsrechte gebe es ohnehin, es sei jedoch Notarstandard, vertragliche Rückübertragungsklauseln festzulegen, die genau festlegen, an wen der Betrieb übergeht im Fall einer Scheidung, dem Vorversterben des Übernehmers oder einer Insolvenz. Zudem sollten etwaige Rückforderungen und Widerrufe nur auf Anforderung vereinbart werden und nicht automatisch durch bestimmte Ereignisse in Kraft treten.

Emotionale Vorbereitung auf die Hofübergabe

Anna Williges, Fachreferentin von der Ländlichen Familienberatung der evangelischen Kirchen in Hessen, legte den Fokus auf die emotionalen Facetten, die bei der Hofübergabe eine Rolle spielen. Die Ländliche Familienberatung begleitet Familien neben der klassischen Beratung in belastenden Situationen auch bei der Hofübergabe und hilft dabei, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. Die

Beratung ist unabhängig von der Konfession und unterliegt völliger Verschwiegenheit.

Viele Familien konzentrieren sich laut Williges vermehrt auf die rechtliche und steuerliche Ausgestaltung der Hofübergabe und vergessen dabei den Prozess auch kommunikativ zu steuern. Dabei beginnt der Übergabeprozess auf emotionaler Ebene schon viel früher: Mit dem ersten Gedanken an die Übergabe des Betriebs startet auch der Prozess der Auseinandersetzung mit der eignen Gefühlswelt. „Die Umstellung auf die neue Situation dauert viel länger als die Unterschrift im Übergabevertrag“, gab Williges zu bedenken. Hofübergaben seien deshalb emotional aufgeladen, da nicht nur ein Unternehmen, sondern ein ganzes Lebenswerk übergeben wird – und das ist häufig auch noch der Wohnort beider Parteien.

Mit einer Übergabe verbunden sind laut Williges oft Angst, Stolz, Ärger aber auch Freude. Hinter all diesen Emotionen stecke eine Reaktion auf eine Situation, der sich Übergeber und Übernehmer stellen müssen. Der Betrieb wird zwar fortgeführt, Entscheidungen des Nachfolgers jedoch kritisiert. Das Loslassen des eigenen Lebenswerks falle vielen Hofübergebern schwer. Umso wichtiger sei es, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen und bei sich selbst Gefühle zu hinterfragen und anzusprechen.

„Entscheidungen werden niemals vollständig rational getroffen“, sagt Williges. „Gemeinsame Zukunftsvisionen können helfen, eine Lösung für die Übergabe zu finden, mit der alle zufrieden sind.“ Gerade für Familienbetriebe sei der Prozess der Hofübergabe schwierig. Hier sei durch wenig Personal und viele Aufgaben häufig ohnehin wenig Zeit für Austausch gegeben. Umso wichtiger seien feste Zeiträume zur Kommunikation, die „am besten nicht erst am Freitagabend im Kalender Platz finden“, so Williges.

Unausgesprochene Erwartungen in der Familie

Häufig schwelten die Erwartungen der Familie unter der Oberfläche und würden zu spät konkretisiert. Als Warnsignale für bestehende unterschwellige Konflikte nannte Williges das Vermeiden von Gesprächen, das Blockieren von Entscheidungen, sich häufende Vorwürfe und den Rückzug von Familienmitgliedern. Auch wenn nur noch über die Arbeit geredet werde, sei das ein Warnzeichen. Auf die Frage eines Teilnehmers, wie man mit solch einer Situation umgehen soll, hatte Williges eine klare Antwort: „Es ist hilfreicher Konflikte auszulösen, als sie schwelen zu lassen.“ Man komme damit in den Austausch und könne im Idealfall durch Gespräche zueinander finden. Gelingt das nicht, kommt beispielsweise eine Begleitung durch die Ländliche Familienberatung ins Spiel. Auch andere Beratungsstellen können bei Konflikten unterstützen.



Anna Williges von der Ländlichen Familienberatung, Rechtsanwalt Christian Klüter von der LBH Steuerberatung GmbH und Landwirt Marc Wiener gaben als Referenten des Tages Einblicke in die Fallstricke der Hofübergabe. *Fotos: Schön*

Außerfamiliäre Hofübergabe ist rundum gelungen

Der Praktikerbericht kam in diesem Jahr von Marc Wiesner. Der junge Landwirt hat den Oranienhof in Wehrheim bereits in seiner Ausbildung kennengelernt. Heute betreibt er ihn nach vielen Jahren der gemeinsamen Arbeit zusammen mit Frank Hammen und Carmen Velte-Hammen in einer GbR. Sie haben den Familienbetrieb ursprünglich bewirtschaftet. Dabei ist er nicht der Sohn des Betriebsleiterpaares, anderweitig verwandt sind sie ebenfalls nicht. Die eigenen Kinder des Paares wollten den Betrieb nicht fortführen, leben nicht mehr vor Ort und arbeiten nicht in der Landwirtschaft.

„Wir haben uns auf Anhieb gut verstanden“, erzählt Wiesner. „Mir wurde und wird von Frank und Carmen unheimlich viel Vertrauen entgegengebracht.“ Bereits während seiner Ausbildung auf dem Hof hat sich ein gutes Verhältnis entwickelt, während seiner Fachschulzeit stand dann die Gründung einer GbR im Raum. „Damit verbunden war auch die Überlegung, in einen neuen Milchviehstall zu investieren“, erzählt der Junglandwirt. „Für Frank und Carmen war klar, dass die Investition nur mit einem Nachfolger sinnvoll ist. Und da haben Sie mich gefragt, ob ich mir das alles vorstellen kann.“ Zusammen haben die Drei den Schritt gewagt und eine GbR gegründet. Der Neubau eines Boxenlaufstalls für 199 Tiere folgte. Heute ist der Betrieb ein reiner Futterbaubetrieb mit klarer Arbeitsteilung: „Bei uns hat jeder seinen Aufgabenbereich. Das funktioniert gut und minimiert Konflikte.“

Für die anwesenden Junglandwirte hatte Wiesner den Tipp: „Lernt, eigene Entscheidungen schnell zu treffen. In der Übergabesituation ist es nicht hilfreich, wenn man immer den Vater fragen muss. Ein Egotrip hilft allerdings auch keinem.“ Lebens- und Berufserfahrung der älteren Generation seien ebenfalls wertvoll und nicht zu unterschätzen. Für die Zukunft plant Wiesner den Betrieb weiterzuführen. Zu den Kindern der Familie Hammen bestünde weiterhin Kontakt. „Wenn die Enkel von Frank und Carmen irgendwann in den Betrieb einsteigen wollen, wäre das auch eine Möglichkeit. Das wird die Zeit zeigen“, meint Wiesner. Er sei offen für neue Konstellationen – gerade weil er selbst nicht damit gerechnet habe als junger Mensch, der nicht aus der Landwirtschaft stammt, Betriebsleiter zu werden.

AS



Der neugebaute Milchviehstall des Oranienhofs in Wehrheim. Marc Wiesner berichtete stolz von der Entscheidung neue Strukturen auf dem Betrieb zu schaffen. *Foto: privat*

Trauer um Manfred Paul

Manfred Paul hat sich viele Jahre berufsständisch und kommunalpolitisch stark engagiert und sein Wissen und seine Erfahrung in den entsprechenden Gremien wechselseitig eingebracht. Als Landwirtschaftsmeister hat er viele Anlässe und Gelegenheiten genutzt, sich in der Politik für berechtigte Interessen seiner Berufskollegen starkzumachen oder Standpunkte seiner Politiker-Kollegen geradezurücken. Schon als junger Mann war Paul ab 1977 Stadtverordneter von Hungen und von 1977 bis 1981 zugleich Magistratsmitglied. In seinem Heimatort, dem Hungener Stadtteil Villingen, war er viele Jahre Ortsvorsteher. Von 2004 bis 2016 hatte der CDU-Politiker außerdem einen Sitz im Kreistag.

Sein Hauptengagement galt gleichwohl dem Berufsstand. Schon 1981 war er Mitglied des Vorstandes des Bauernverbandes (BV) Gießen/Wetzlar/Dill. 2006 wurde er zum Vorsitzenden gewählt als Nachfolger von Heinz Becker. Mit guten fachlichen Argumenten war er ein geschätzter Ansprechpartner für Politiker, Vertreter der Verwaltung und der Presse und als kontaktfreudiger Mensch auch für seine Mitbürger. Das Amt des BV-Vorsitzenden bekleidete er bis 2021. Das berufsständische Engagement aber setzte er bei den Landsenioren fort, bei denen er in der Vereinigung Gießen/Wetzlar/Dill 2022 zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Auch in seinem Heimatdorf war Paul vielfach aktiv und wegen seiner Freundlichkeit, seines Humors und seiner Geselligkeit geschätzt. So war er Wehrführer bei der Feuerwehr und Vorsitzender der Jagdgenossenschaft. Von 1990 bis 2010 war er im Aufsichtsrat der früheren Volksbank Inheiden-Villingen. Der Präsident des Hessischen Bauernverbandes, Karsten Schmal, hob in seiner Laudatio zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel, der höchsten Auszeichnung des HBV, Pauls Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit hervor. In Villingen bewirtschaftete Manfred Paul einen großen Ackerbaubetrieb, den sein Sohn übernommen hat. Am vergangenen Freitag ist Manfred Paul auf seinem Hof, fünf Wochen vor seinem 75. Geburtstag, tödlich verunglückt.

CM



Der Hessische Bauernverband trauert um

Manfred Paul

* 19.12.1951 † 13.11.2026

Träger der Goldenen Ehrennadel
des Hessischen Bauernverbandes

Manfred Paul war von 2006 bis 2021 Vorsitzender des Bauernverbandes Gießen/Wetzlar/Dill und hat sich darüber hinaus auf vielen Ebenen, auch in der Kommunalpolitik, für den Berufsstand und die landwirtschaftlichen Familien eingesetzt. Wir verlieren mit Manfred Paul einen hochgeschätzten, engagierten und humorvollen Kameraden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Karsten Schmal
Präsident
Hessischer
Bauernverband

Daniel Salpp
Vorsitzender
Bauernverband
Gießen/Wetzlar/Dill

Wilhelm Kramm 90 Jahre

Wilhelm Kramm, Altlandwirt aus Grebenstein, feierte am 18. November bei guter Gesundheit seinen 90. Geburtstag. Zusammen mit seiner Ehefrau Edith, die bereits 2002 verstarb, siedelten sie ihren Hof aus der beengten Stadtlage 1965 in die freie Feldmark Niederhaldessen aus. Die Eheleute Kramm haben drei Kinder. Der Betrieb wird heute als Ackerbaubetrieb mit Schweinemast und Legehennenhaltung von seinem Sohn Jörg und dem Enkel Moritz als GbR weitergeführt.

Kramm war langjähriges Aufsichtsratsmitglied der selbständigen Molkereigenossenschaft Grebenstein bis zur Fusion mit den Kurhessischen Milchwerken Kassel. Einer Familientradition folgend führte Kramm neben der Landwirtschaft einen Bierverlag. Diesen betrieb er seit Anfang der 80er Jahre in den ehemaligen Gebäuden der Molkereigenossenschaft bis zur Übergabe an seine Tochter. 1978 hatte der damals noch selbständige Kreisbauernverband Hofgeismar einen Kurs für ältere Landwirte zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung organisiert. Als einer der ältesten Kursteilnehmer legte Kramm sehr erfolgreich die Meisterprüfung ab.

RBV Kurhessen

Großer Tag der Wirtschaftsdüngeraufbereitung



Das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden veranstaltete Ende Oktober mit dem Landschaftspflegeverband Hersfeld-Rotenburg eine Tagung zu den Themen Wirtschaftsdüngeraufbereitung und Kompostierung. Die Fachvorträge thematisierten den Zusammenhang von Grundfutter- und Wirtschaftsdüngerqualität (Schaumbildung, Faseranteil), die Auswirkungen verschiedener Gülleausbringtechniken auf Futterhygiene – Güllewürste und optimale Schnitthöhe wurden diskutiert – sowie Stellschrauben für eine erfolgreiche Kompostherstellung. Ergänzend berichtete ein Landwirt aus der Region von seinen Erfahrungen mit dem Betrieb einer Gülle-Biogasanlage. Als Vorteile nannte er die günstigen Substrate. Deren schwankende Zusammensetzung könne zu schwankenden Gaserträgen führen, sodass zunächst Erfahrungen mit der Substratmischung gesammelt werden mussten. Im Anschluss an die Vorträge wurde das Umsetzen verschiedener Kompostmieten mit einem Kompostwender demonstriert und über die Eignung von Stallmist, Kleegras und weiteren Reststoffen sowie Landschaftspflegegras als Substrat für die Kompostierung diskutiert.

Text: Ingenieurbüro Schnittstelle Boden, Foto: LPV Hersfeld-Rotenburg